

Elternbeiträge für U2- und Schulkindbetreuung sowie Kindertagespflege

01.08.2021 - 31.07.2022

Für die Betreuung von U2 Kindern sowie Schulkindern setzt das Jugendamt Elternbeiträge fest. Die Beiträge werden unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl gestaffelt. Es wird vorgeschlagen, die bestehenden Beiträge für die Betreuung von U2 bzw. Schulkindern und der Kindertagespflege entsprechend der aktuellen Tarifentwicklung anzupassen. Laut dem VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) ergibt sich im Jahr 2021 eine tarifliche Erhöhung von insgesamt 1,50% .

Der entsprechende Höchstsatz für die folgenden Betreuungsplätze wird sich wie folgt ändern:

U2	532,00 €	*	1,50%	=	539,98 € ; gerundet	540,00 €
Schulkind	249,00 €	*	1,50%	=	252,74 € ; gerundet	253,00 €

Elternbeitrag für die Betreuung von U2 - Kindern (Alter 0-1 Jahre)

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind- Familien	2-Kind- Familien	3-Kind- Familien	Alte Beträge:
I	20.280,00 €	1.690,00 €	GZ-Platz *	165,92 €	124,44 €	82,96 €	163,47 €
II	27.000,00 €	2.250,00 €	35%	189,00 €	141,75 €	94,50 €	
III	33.720,00 €	2.810,00 €	45%	243,00 €	182,25 €	121,50 €	
IV	40.440,00 €	3.370,00 €	60%	324,00 €	243,00 €	162,00 €	
V	47.160,00 €	3.930,00 €	80%	432,00 €	324,00 €	216,00 €	Alte Beträge:
VI	über	über	100%	540,00 €	405,00 €	270,00 €	532,00 €

* Die Kosten ergeben sich aus dem Basisbetrag der Kindergartenbeiträge (134,80 €), angepasst an die Tarifentwicklung ab 01.01.2014

Elternbeitrag für die Betreuung von Schulkindern (Alter 6-14 Jahre)

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind- Familien	2-Kind- Familien	3-Kind- Familien	Alte Beträge:
I	20.280,00 €	1.690,00 €	30%	75,90 €	56,93 €	37,95 €	
II	27.000,00 €	2.250,00 €	40%	101,20 €	75,90 €	50,60 €	
III	33.720,00 €	2.810,00 €	50%	126,50 €	94,88 €	63,25 €	
IV	40.440,00 €	3.370,00 €	60%	151,80 €	113,85 €	75,90 €	
V	47.160,00 €	3.930,00 €	80%	202,40 €	151,80 €	101,20 €	Alte Beträge:
VI	über	über	100%	253,00 €	189,75 €	126,50 €	249,00 €

Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege werden entsprechend der Elternbeiträge für U2- Kinder ab 01.08.2021 für ab diesem Zeitpunkt eingehende Anträge angeglichen.

Durchschnittliche Betreuungsstunden bis zu 40 Stunden = pauschalierte Kostenbeteiligung von 100 %

Einkommen monatlich	Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 oder mehr Kindern mtl.
bis 1.690,00 €	165,92 €	124,44 €	82,96 €
bis 2.250,00 €	189,00 €	141,75 €	94,50 €
bis 2.810,00 €	243,00 €	182,25 €	121,50 €
bis 3.370,00 €	324,00 €	243,00 €	162,00 €
bis 3.930,00 €	432,00 €	324,00 €	216,00 €
über 3.930,00 €	540,00 €	405,00 €	270,00 €

Bei geringerem oder höherem Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden wird der Elternbeitrag entsprechend gestaffelt.

Durchschnittliche Betreuungsstunden / Woche	% vom Elternbeitrag lt. Tabelle
bis zu 5 Stunden / Woche	12,5%
bis zu 10 Stunden / Woche	25,0%
bis zu 15 Stunden / Woche	37,5%
bis zu 20 Stunden / Woche	50,0%
bis zu 25 Stunden / Woche	62,5%
bis zu 30 Stunden / Woche	75,0%
bis zu 35 Stunden / Woche	87,5%
bis zu 40 Stunden / Woche	100,0%
bis zu 45 Stunden / Woche	112,5%
ab 46 Stunden / Woche	125,0%

Kindertagesstättenbeiträge im Landkreis Bad Dürkheim

01.08.2021 - 31.07.2022

Sehr geehrte Eltern,

für den Besuch von Kindertageseinrichtungen hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bad Dürkheim in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Neuanpassung der Elternbeiträge für die Betreuung von U zum 01.08.2021 beraten und wie folgt festgelegt:

Elternbeiträge für die Betreuung von U2- Kindern (0 bis 1 Jahr)

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien mtl.	2-Kind-Familien mtl.	3-Kind-Familien mtl.
I	20.280,00 €	1.690,00 €	GZ-Platz *	165,92 €	124,44 €	82,96 €
II	27.000,00 €	2.250,00 €	35%	189,00 €	141,75 €	94,50 €
III	33.720,00 €	2.810,00 €	45%	243,00 €	182,25 €	121,50 €
IV	40.440,00 €	3.370,00 €	60%	324,00 €	243,00 €	162,00 €
V	47.160,00 €	3.930,00 €	80%	432,00 €	324,00 €	216,00 €
VI	über	über	100%	540,00 €	405,00 €	270,00 €

Elternbeiträge für die Betreuung von Schulkindern (6 bis 14 Jahre)

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien mtl.	2-Kind-Familien mtl.	3-Kind-Familien mtl.
I	20.280,00 €	1.690,00 €	30%	75,90 €	56,93 €	37,95 €
II	27.000,00 €	2.250,00 €	40%	101,20 €	75,90 €	50,60 €
III	33.720,00 €	2.810,00 €	50%	126,50 €	94,88 €	63,25 €
IV	40.440,00 €	3.370,00 €	60%	151,80 €	113,85 €	75,90 €
V	47.160,00 €	3.930,00 €	80%	202,40 €	151,80 €	101,20 €
VI	über	über	100%	253,00 €	189,75 €	126,50 €

Für Familien mit vier und mehr Kindern bleibt wie bisher Beitragsfreiheit bestehen. Maßgebend ist dabei grundsätzlich die Anzahl der Kinder in der Familie, für die die Familie das volle Kindergeld erhält. Die Träger der Einrichtungen erheben die Beiträge für 12 Monate. Bitte setzen Sie sich mit dem Träger Ihrer Kindertagesstätte bzw. der Kindertagesstättenleitung über das genaue Verfahren zur Überweisung der Beiträge an die zuständige Stelle in Verbindung.

Bei Belegung eines U2 oder Schulkindplatzes nimmt die zuständige Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung eine Einstufung des Einkommens der Familie entsprechend der aufgelisteten Tabellen vor. Der Beitrag wird nach dem Nettoeinkommen gestaffelt erhoben. (Bruttoeinkommen abzüglich der zu entrichtenden Steuern und Sozialabgaben). Kindergeld, Unterhalt und weitere Einnahmen werden als Einkommen hinzugerechnet.

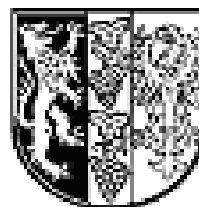
Der Besuch der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bad Dürkheim ist seit dem 01.08.2010 für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr (bis zum Schuleintritt) an beitragsfrei.

Für das angebotene Mittagessen wird ein zusätzlicher Beitrag (Essensgeld) durch die Einrichtung bzw. den Träger erhoben.

Verantwortlich für die Festsetzung der Beiträge:

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Kreisjugendamt
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

im Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de



Weitere Informationen zur Berechnung und Einstufung erhalten Sie bei den zuständigen Trägern der Kindertagesstätte.

Förderrichtlinie für die Elternbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Bad Dürkheim

vom 02.03.2011, geändert am 09.06.2021

Nach § 90 Abs.1 Nr. 3 SGB VIII können für die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege (§§ 23; 24 SGB VIII) Kostenbeiträge festgesetzt werden. Landesrecht kann für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder pauschale Beiträge festsetzen und diese nach Einkommensgrenzen oder Kinderzahl staffeln.

Bei der Einordnung in die jeweilige Einkommensstufe ist das Einkommen (Gehalt, Kindergeld, Unterhalt usw.) der Eltern und der Kinder zu berücksichtigen. Bei Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit ist maßgebende Grundlage der monatliche Bruttoverdienst abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (bei Beamten: Krankenversicherungsbeiträge). Bei Einkommen aus selbständiger Arbeit oder bei anderen Einkommensarten ist maßgebliche Grundlage der Einkommenssteuerbescheid, wobei **die Bruttoeinnahmen aus selbständiger Tätigkeit oder anderen Einkommensarten** um die festgelegten Steuern und Versicherungsbeiträge gekürzt wird. Zum Einkommen gehören ebenfalls Arbeitslosengeld, Krankengeld und Renten. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten ist nicht zulässig.

Für die Einstufung maßgebend ist die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder für die Kindergeld oder ähnliche Leistungen gezahlt werden.

Eine Verpflichtung das Einkommen offenzulegen, besteht nicht. In diesem Fall ist der Höchstbeitrag festzusetzen.

Die Einordnung in die jeweilige Einkommensstufe wird vom Jugendamt vorgenommen und im Ergebnis den Eltern mitgeteilt.

Die Richtlinien treten ab 01.08.2021 in Kraft.

Nachfolgend die gültigen Beiträge ab dem 01.08.2021, welche im Jugendhilfeausschuss am 09.06.2021 beschlossen wurden:

Durchschnittliche Betreuungsstunden bis zu 40 Stunden = pauschalierte Kostenbeteiligung von 100 %

Einkommen monatlich	Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 oder mehr Kindern mtl.
bis 1.690,00 €	165,92 €	124,44 €	82,96 €
bis 2.250,00 €	189,00 €	141,75 €	94,50 €
bis 2.810,00 €	243,00 €	182,25 €	121,50 €
bis 3.370,00 €	324,00 €	243,00 €	162,00 €
bis 3.930,00 €	432,00 €	324,00 €	216,00 €
über 3.930,00 €	540,00 €	405,00 €	270,00 €

Bei geringerem oder höherem Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden wird der Elternbeitrag entsprechend gestaffelt.

Durchschnittliche Betreuungsstunden / Woche	% vom Elternbeitrag lt. Tabelle
bis zu 5 Stunden / Woche	12,5%
bis zu 10 Stunden / Woche	25,0%
bis zu 15 Stunden / Woche	37,5%
bis zu 20 Stunden / Woche	50,0%
bis zu 25 Stunden / Woche	62,5%
bis zu 30 Stunden / Woche	75,0%
bis zu 35 Stunden / Woche	87,5%
bis zu 40 Stunden / Woche	100,0%
bis zu 45 Stunden / Woche	112,5%
ab 46 Stunden / Woche	125,0%

Elternbeiträge für Kindertagespflege im Landkreis Bad Dürkheim

Durchschnittliche Betreuungsstunden bis zu 5 Stunden/Woche

Bereinigtes Einkommen		Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 Kindern mtl.
bis	1.690,00 €	20,74 €	15,56 €	10,37 €
bis	2.250,00 €	23,63 €	17,72 €	11,81 €
bis	2.810,00 €	30,38 €	22,78 €	15,19 €
bis	3.370,00 €	40,50 €	30,38 €	20,25 €
bis	3.930,00 €	54,00 €	40,50 €	27,00 €
über	3.930,00 €	67,50 €	50,63 €	33,75 €

Durchschnittliche Betreuungsstunden bis zu 10 Stunden/Woche

Bereinigtes Einkommen		Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 Kindern mtl.
bis	1.690,00 €	41,48 €	31,11 €	20,74 €
bis	2.250,00 €	47,25 €	35,44 €	23,63 €
bis	2.810,00 €	60,75 €	45,56 €	30,38 €
bis	3.370,00 €	81,00 €	60,75 €	40,50 €
bis	3.930,00 €	108,00 €	81,00 €	54,00 €
über	3.930,00 €	135,00 €	101,25 €	67,50 €

Durchschnittliche Betreuungsstunden bis zu 15 Stunden/Woche

Bereinigtes Einkommen		Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 Kindern mtl.
bis	1.690,00 €	62,22 €	46,67 €	31,11 €
bis	2.250,00 €	70,88 €	53,16 €	35,44 €
bis	2.810,00 €	91,13 €	68,34 €	45,56 €
bis	3.370,00 €	121,50 €	91,13 €	60,75 €
bis	3.930,00 €	162,00 €	121,50 €	81,00 €
über	3.930,00 €	202,50 €	151,88 €	101,25 €

Durchschnittliche Betreuungsstunden bis zu 20 Stunden/Woche

Bereinigtes Einkommen		Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 Kindern mtl.
bis	1.690,00 €	82,96 €	62,22 €	41,48 €
bis	2.250,00 €	94,50 €	70,88 €	47,25 €
bis	2.810,00 €	121,50 €	91,13 €	60,75 €
bis	3.370,00 €	162,00 €	121,50 €	81,00 €
bis	3.930,00 €	216,00 €	162,00 €	108,00 €
über	3.930,00 €	270,00 €	202,50 €	135,00 €

Durchschnittliche Betreuungsstunden bis zu 25 Stunden/Woche

Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 Kindern mtl.
bis 1.690,00 €	103,70 €	77,78 €	51,85 €
bis 2.250,00 €	118,13 €	88,59 €	59,06 €
bis 2.810,00 €	151,88 €	113,91 €	75,94 €
bis 3.370,00 €	202,50 €	151,88 €	101,25 €
bis 3.930,00 €	270,00 €	202,50 €	135,00 €
über 3.930,00 €	337,50 €	253,13 €	168,75 €

Durchschnittliche Betreuungsstunden bis zu 30 Stunden/Woche

Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 Kindern mtl.
bis 1.690,00 €	124,44 €	93,33 €	62,22 €
bis 2.250,00 €	141,75 €	106,31 €	70,88 €
bis 2.810,00 €	182,25 €	136,69 €	91,13 €
bis 3.370,00 €	243,00 €	182,25 €	121,50 €
bis 3.930,00 €	324,00 €	243,00 €	162,00 €
über 3.930,00 €	405,00 €	303,75 €	202,50 €

Durchschnittliche Betreuungsstunden bis zu 35 Stunden/Woche

Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 Kindern mtl.
bis 1.690,00 €	145,18 €	108,89 €	72,59 €
bis 2.250,00 €	165,38 €	124,03 €	82,69 €
bis 2.810,00 €	212,63 €	159,47 €	106,31 €
bis 3.370,00 €	283,50 €	212,63 €	141,75 €
bis 3.930,00 €	378,00 €	283,50 €	189,00 €
über 3.930,00 €	472,50 €	354,38 €	236,25 €

Durchschnittliche Betreuungsstunden bis zu 40 Stunden/Woche

Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 Kindern mtl.
bis 1.690,00 €	165,92 €	124,44 €	82,96 €
bis 2.250,00 €	189,00 €	141,75 €	94,50 €
bis 2.810,00 €	243,00 €	182,25 €	121,50 €
bis 3.370,00 €	324,00 €	243,00 €	162,00 €
bis 3.930,00 €	432,00 €	324,00 €	216,00 €
über 3.930,00 €	540,00 €	405,00 €	270,00 €

Durchschnittliche Betreuungsstunden bis zu 45 Stunden/Woche

Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 Kindern mtl.
bis 1.690,00 €	186,66 €	140,00 €	93,33 €
bis 2.250,00 €	212,63 €	159,47 €	106,31 €
bis 2.810,00 €	273,38 €	205,03 €	136,69 €
bis 3.370,00 €	364,50 €	273,38 €	182,25 €
bis 3.930,00 €	486,00 €	364,50 €	243,00 €
über 3.930,00 €	607,50 €	455,63 €	303,75 €

Durchschnittliche Betreuungsstunden ab 46 Stunden/Woche

Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 Kindern mtl.
bis 1.690,00 €	207,40 €	155,55 €	103,70 €
bis 2.250,00 €	236,25 €	177,19 €	118,13 €
bis 2.810,00 €	303,75 €	227,81 €	151,88 €
bis 3.370,00 €	405,00 €	303,75 €	202,50 €
bis 3.930,00 €	540,00 €	405,00 €	270,00 €
über 3.930,00 €	675,00 €	506,25 €	337,50 €

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagespflege im Landkreis Bad Dürkheim, Beiträge gültig ab 01.08.2021 .

Für die Berechnung der durchschnittlichen Betreuungsstunden werden als Grundlage 40 Stunden herangezogen. Dieses entspricht einer Kostenbeteiligung von 100 %.

Nettoeinkommen monatlich	Familien mit 1 Kind mtl.	Familien mit 2 Kindern mtl.	Familien mit 3 oder mehr Kindern mtl.
bis 1.690,00 €	165,92 €	124,44 €	82,96 €
bis 2.250,00 €	189,00 €	141,75 €	94,50 €
bis 2.810,00 €	243,00 €	182,25 €	121,50 €
bis 3.370,00 €	324,00 €	243,00 €	162,00 €
bis 3.930,00 €	432,00 €	324,00 €	216,00 €
über 3.930,00 €	540,00 €	405,00 €	270,00 €

Bei geringerem oder höherem Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden wird der Elternbeitrag entsprechend gestaffelt.

Durchschnittliche Betreuungsstunden / Woche	% vom Elternbeitrag lt. Tabelle
bis zu 5 Stunden / Woche	12,5%
bis zu 10 Stunden / Woche	25,0%
bis zu 15 Stunden / Woche	37,5%
bis zu 20 Stunden / Woche	50,0%
bis zu 25 Stunden / Woche	62,5%
bis zu 30 Stunden / Woche	75,0%
bis zu 35 Stunden / Woche	87,5%
bis zu 40 Stunden / Woche	100,0%
bis zu 45 Stunden / Woche	112,5%
ab 46 Stunden / Woche	125,0%

Übersteigt der Elternbeitrag die mtl. Förderleistung, erfolgt die Heranziehung in Höhe der tatsächlichen Kosten.